



Offen für Fachkräfte – ein neues Einwanderungsrecht.

Zusammenfassung

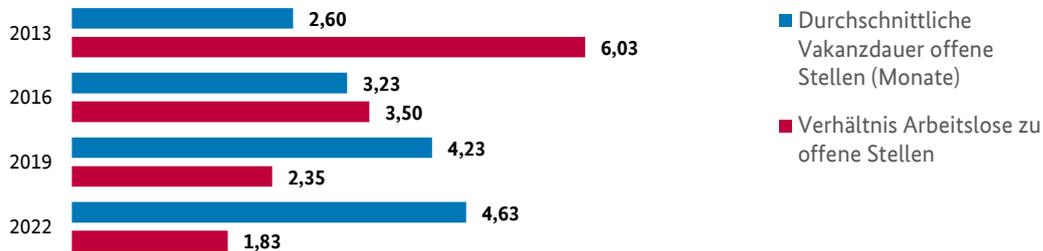
- Mit einem verbesserten Einwanderungsrecht geben wir Menschen aus anderen Ländern, die in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Berufsausbildung machen wollen, eine sichere Perspektive.
- Wir brauchen die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland, um Fachkräftemangel zu überwinden. Denn er bremst unsere Wirtschaft aus und gefährdet unseren Wohlstand.
- Wir erleichtern die Einwanderung von Arbeitskräften, deren Qualifikation zwar nicht formal anerkannt ist, die aber zusätzlich passende Berufserfahrung mitbringen.

Deutschland – Einwanderungsland für Fachkräfte

Wir wollen allen Menschen eine Zukunft in Deutschland bieten, die ausreichend beruflich qualifiziert oder erfahren sind, oder weitere wertvolle Potenziale mitbringen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Ländern können auf Grund der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union bereits seit langem in Deutschland leben und arbeiten. Wir entwickeln aber das Einwanderungsrecht weiter, um auch die Einwanderung von Fachkräften **aus Nicht-EU-Ländern** zu steigern: Wir machen es offener und transparenter und wir stärken die Integrationsmaßnahmen.

Schon jetzt ist es für viele Arbeitgeber schwer, Fachkräfte zu gewinnen: Die Zahl offener Stellen ist auf einem Rekordhoch, die Suche nach Fachkräften dauert immer länger und führt oft nicht zum Erfolg. In vielen Bereichen funktioniert unser Land nicht optimal, weil Fachkräfte fehlen: Handwerkertermine sind schwer zu bekommen, Betreuungspersonal und Pflegekräfte fehlen, Busse fallen aus. Zugleich wächst der **Bedarf an Fachkräften**, etwa in Folge der Digitalisierung und des Klimaschutzes. Die Situation wird sich gerade in den nächsten zehn Jahren noch verschärfen, wenn deutlich mehr Menschen in den Ruhestand gehen werden als junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachkommen. Genau hier setzen wir mit dem überarbeiteten Fachkräfteeinwanderungsrecht an und schaffen neue Möglichkeiten. Dabei stellen wir sicher, dass diese neuen Wege nicht zu Lohndumping oder Ausbeutung genutzt werden.

Arbeits- und Fachkräftebedarf hat sich bereits die letzten Jahre verschärft



Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen den deutlichen Trend auf: Die letzten zehn Jahre sind offene Stellen immer länger offen geblieben. Spiegelbildlich ist die Zahl verfügbarer Bewerberinnen und Bewerber je offene Stelle kontinuierlich zurückgegangen.

Drei Wege: Qualifikation, Erfahrung, Potenzial

Menschen, die als Fach- und Arbeitskräfte nach Deutschland kommen wollen, bringen ganz Unterschiedliches mit. Dieser Vielfalt tragen wir Rechnung und bieten künftig auch neue Wege der Fachkräfteeinwanderung:

1. Qualifikation

Ein in Deutschland anerkannter Abschluss eröffnet schon heute die Möglichkeit, als Fachkraft nach Deutschland zu kommen. Das bleibt auch zukünftig der wichtigste Weg. Er umfasst wie bisher:

- die *Blaue Karte EU* für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus Drittstaaten sowie
- die nationale Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit einem deutschen oder in Deutschland anerkannten Abschluss (Hochschulabsolventen oder beruflich Qualifizierte).

Neu ist: Wer einen Abschluss hat, kann künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben. Damit schaffen wir mehr **Flexibilität** und reagieren auf den Wandel der Arbeitswelt.

Für die *Blaue Karte EU* senken wir die bestehenden Gehaltsschwellen ab und schaffen attraktivere Bedingungen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Außerdem eröffnen wir IT-Kräften mit Berufserfahrung auf akademischem Niveau den Zugang zur *Blauen Karte EU*.

Gordana Begić ist 29 Jahre alt und kommt aus Bosnien-Herzegowina. Sie hat dort eine Ausbildung zur Mechanikerin abgeschlossen. Allerdings hat sie nach ihrer Ausbildung begonnen als Logistikfachkraft zu arbeiten. Sie würde gerne nach Deutschland kommen und dies hier fortsetzen. Deshalb hat sie ihren Abschluss anerkennen lassen. Nach dem neuen Recht für die nationale Aufenthaltserlaubnis kann sie jede qualifizierte Beschäftigung ausüben - und deshalb auch weiterhin als Logistikfachkraft tätig sein. Zum Beispiel kann sie im Lager eines bayerischen Automobilzulieferers arbeiten.

2. Erfahrung

Der zweite Weg fokussiert auf Berufserfahrung. Damit ermöglichen wir Arbeitskräften die Einwanderung, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Land des Erwerbs staatlich anerkannten Berufs- oder Hochschulabschluss haben. Auch von deutschen Auslandshandelskammern erteilte Berufsabschlüsse können diesen Zugang eröffnen. Dass sie langfristig eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben, stellen wir mit einer angemessenen Gehaltsschwelle sicher. Damit muss ihr Abschluss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein – das bedeutet weniger Bürokratie und damit kürzere Verfahren.

Wer die notwendige Gehaltsschwelle nicht erreicht, muss seinen Berufsabschluss auch weiterhin in Deutschland anerkennen lassen. Bisher sind Anerkennungsverfahren aus dem Ausland zu beantragen und erst anschließend ist es möglich, nach Deutschland zu kommen. Das ist aufwendig und komplex, kostet Zeit und nicht wenige Menschen brechen den Prozess wieder ab. Damit die Anerkennungsverfahren den Arbeitsbeginn nicht verzögern, schaffen wir daher die Möglichkeit einer **Anerkennungspartnerschaft** zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern: Das Anerkennungsverfahren kann starten, während die Person bereits in Deutschland beschäftigt ist. Im Gegenzug verpflichtet sich der Arbeitgeber, die Arbeitskraft für möglicherweise notwendige Qualifizierungen freizustellen. So ist vom ersten Tag an eine existenzsichernde Beschäftigung möglich.

Zudem schaffen wir weitere Verbesserungen für IT-Kräfte, die bereits jetzt aufgrund ihrer Berufserfahrung einwandern können: Für diese Berufe senken wir die Gehaltsschwelle und überlassen die Einschätzung von notwendigen Deutschkenntnissen dem Arbeitgeber.

***Leticia Silva Muller** hat in Brasilien eine Ausbildung als Solartechnikerin am Community College gemacht und viele Jahre im Solar-Installationsbetrieb ihres Onkels gearbeitet. Sie sucht nach guten und sicheren Lebensbedingungen für sich und ihre Tochter, die sie allein erzieht, und kann sich gut vorstellen, ins Ausland zu gehen – etwa nach Deutschland. Bisher war das Anerkennungsverfahren für sie unverständlich und langwierig und Arbeitgeber waren nicht interessiert, eine Zusage für die ferne Zukunft zu machen.*

Hier hilft ihr das neue Recht: Leticia findet eine Stelle über die Website „Make it in Germany“ und braucht für einen Aufenthaltstitel nur noch einen Arbeitsvertrag mit ausreichender Bezahlung. Zwei Jahre relevante Berufserfahrung hat sie allemal. Ihre Qualifikationen müssen nun nicht mehr anerkannt werden. Selbst wenn die Bezahlung auf Fachkraftniveau die Gehaltsschwelle nicht erreicht, könnte sie über die Anerkennungspartnerschaft mit dem Arbeitsvertrag einreisen, die Arbeitsstelle antreten und das Anerkennungsverfahren in Deutschland betreiben.

3. Potenzial

Der dritte Weg hat das Potenzial der Menschen im Blick. Damit richten wir uns an diejenigen, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Wir führen eine Chancenkarte zur Arbeitssuche ein, die auf einem **Punktesystem** basiert. Zu den Auswahlkriterien können Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Qualifikationen in einem Engpassberuf, Deutschlandbezug, Alter und mitziehende Lebens- oder Ehepartnerinnen- oder partner gehören.

Mit der Chancenkarte erleichtern wir die Suche nach einem Arbeitsplatz deutlich und ermöglichen zudem Probearbeiten und **Nebenbeschäftigung**: Schon während der Arbeitsplatzsuche ist eine Arbeit von bis zu 20 Wochenstunden erlaubt, auch die **Probefbeschäftigung** bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen. Zudem kann die Chancenkarte einmalig um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn zwar eine Stelle zur qualifizierten Beschäftigung gefunden wurde und angetreten wird, aber nicht alle Voraussetzungen für eine andere Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit erfüllt sind. Außerdem stärken wir die Bildungsmigration: Wir erleichtern die Berufsausbildung oder das Studium in Deutschland, indem wir die Such- und Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten verbessern.

***Juansher Medolishvili** aus Georgien ist 29 Jahre alt. Er hat eine Berufsschule für Bauwesen absolviert und kennt sich mit Schweißtechnik aus. Das will er ausbauen und dafür ins Ausland gehen. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten sind in Deutschland gesucht. Bürokratie und Stellensuche waren für Juansher bislang eine hohe Hürde, auch sein Deutsch müsste er verbessern. Vor allem aber braucht er für sein Arbeitsvisum Geld zur Lebensunterhaltssicherung.*

Mit der neuen Chancenkarte kann er sich in Deutschland ein Jahr lang um eine passende Stelle bemühen, den Lebensunterhalt kann er auch mit der Nebenbeschäftigung sichern. Mit der Möglichkeit der Probearbeit, der Stellensuche vor Ort und dem Berufssprachkurs, den er besucht, verbessern sich seine Chancen deutlich, bald eine feste Stelle zu finden.

Weitere Verbesserungen

- Wir verbessern die Rahmenbedingungen der Einwanderung nach Deutschland: mit Sprachförderung im In- und Ausland, mit einfacher und schneller Anerkennung von Qualifikationen und mit unkomplizierten digitalen Verwaltungsabläufen.
- Pflegehilfskräfte mit einer in Deutschland absolvierten Berufsausbildung können zukünftig eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erhalten, auch wenn die reguläre Ausbildungsdauer kürzer als zwei Jahre war.
- Mit Entfristung der sogenannten Westbalkanregelung können Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien dauerhaft einreisen, wenn sie eine Anstellung in Deutschland nachweisen können. Dabei wird das bisherige Kontingent verdoppelt.
- Arbeitskräfte aus allen Staaten können für acht Monate im Jahr jede sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, wenn der Arbeitgeber tarifgebunden ist und vollständig die Reisekosten trägt.
- Fachkräfte, die gerade ein Asylverfahren durchlaufen, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie bereits seit dem 29. März 2023 oder länger in Deutschland sind.

Nächste Schritte

Der Bundestag hat das Gesetz am 23. Juni 2023 beschlossen. Es wird nach abschließender Beratung im Bundesrat in drei Stufen bis zum Frühsommer 2024 in Kraft treten. Die flankierende Verordnung wird im Bundesrat voraussichtlich am 7. Juli 2023 behandelt.